

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerchaft vom 29. Januar 1908.....	S. 75.
II. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1908:	
1. Schärfere Bewachung des Freihafens.....	" 77.
2. Abänderung des Gesetzes vom 29. November 1894, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.....	" 77.
3. Regulierung der Landwehrstraße.....	" 77.
4. Neue Krankenanstalt im Westen der Stadt.....	" 77.
5. Krematorium.....	" 83.
6. Neubau des Stadthauses (Archiv).....	" 85.
7. Aufbau der Seefahrtsschule.....	" 85.
8. Döschbrücke am Hohentorshafen.....	" 88.
9. Ergänzung der Verkehrseinrichtungen des Zollanschlußgebiets.....	" 90.
10. Regulierung der Fichtenstraße.....	" 90.

Beschluß der Bürgerchaft

vom 29. Januar 1908.

1. Abänderung des Gesetzes vom 29. November 1894, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Die Bürgerchaft erteilt dem vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe ihre Zustimmung, daß im Art. 1 Nr. 4 statt „§ 11 Abs. 2“ „§ 11 Abs. 1“ gesagt wird.

Sie genehmigt, daß das ganze Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten, in der nach den jetzigen und den früheren Abänderungen sich ergebenden Fassung von neuem durch das Gesetzblatt veröffentlicht wird.

2. Erhöhung des Gehaltes des Registrators bei der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin.

Die Bürgerchaft genehmigt, daß das Gehalt des Registrators bei der Hanseatischen Gesandtschaft bei dem Königlich Preussischen Hofe vom 1. Januar 1907 an auf 3700 M, steigend nach je drei Jahren mit drei Alterszulagen von je 400 M und zwei Alterszulagen von je 300 M bis 5500 M bestimmt werde, und bewilligt zu dem Ende für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. März 1908 den Betrag von 125 M nach.

3. Gerichtsvollzieher Engelage.

Die Bürgerchaft genehmigt, daß dem ehemaligen Gerichtsvollzieher Engelage eine nach Art der Gehalte zahlbare Beihilfe zu seinem Unterhalt im Betrage von jährlich 2500 M gewährt werde und zwar vom Beginn des laufenden Jahres an.

Sie bewilligt den entsprechenden Betrag für das letzte Vierteljahr des laufenden Budgets nach.

4. Regulierung der Landwehrstraße.

Die Bürgerchaft genehmigt den mit J. S. Hohn abgeschlossenen Kaufvertrag und bewilligt die Kaufsumme mit..... M 11 000.— sowie für Kosten und Veräußerungsabgabe..... " 200.—

insgesamt M 11 200.—

auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908, Fonds Regulierung der Baulinien.

Sie genehmigt ferner den mit C. W. Schunde Wwe. abgeschlossenen Vertrag sowie, daß die Entschädigungssumme an Frau Schunde und die entstehenden Laßungskosten nebst Staatsabgabe aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

5. Ergänzungswahlen.

In die Deputation für Häfen und Eisenbahnen wird gewählt Herr S. Kuhlmann.
In den Vertrauensauschuß wird gewählt Herr C. Brauns.

6. Antrag, betreffend Tabakbesteuerung.

In Erwägung,

- 1) daß die Zölle und Verbrauchsabgaben im Deutschen Reiche seit 1878 wiederholt namhaft erhöht sind, so daß ihr Ertrag seitdem von 235 Millionen Mark auf 1187 Millionen Mark gestiegen ist,
- 2) daß jede Erhöhung der Tabakbesteuerung die weitverzweigte und über 200 000 Arbeiter ernährende Tabakindustrie schädigen muß,
- 3) daß von einer solchen Benachteiligung ganz besonders hart Bremen betroffen werden muß,

hält sich die Bürgerschaft überzeugt, daß der Senat seinen verfassungsmäßigen Einfluß im Bundesrat aufbieten wird, um nicht nur die höchst nachteilige Form der Zigarrenbanderolesteuer, sondern auch jegliche andere Erhöhung der Tabakbesteuerung abzuwehren.

Die Bürgerschaft lehnt daher den Antrag Tiedermann ab.
Von diesem Beschluß gibt sie dem Senat Kenntnis.

7. Antrag, betreffend Wahlrecht zur Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft überweist die anliegenden Anträge an eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung. Sie ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Anlage.

Antrag.

Den § 4 Absatz 1 des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend, wie folgt zu ändern:

§ 4.

Von den die Bürgerschaft bildenden 150 Vertretern werden gewählt:

- | | | |
|--|----|-----------|
| a. von denjenigen in der Stadt Bremen wohnenden Staatsbürgern, welche auf einer Universität gelehrte Bildung erworben haben sowie aus denjenigen, welche an einer zum Universitätsstudium berechtigenden Vollanstalt die Maturitätsprüfung abgelegt und auf einer Universität oder technischen Hochschule mindestens sechs Semester studiert haben | 8 | Vertreter |
| b. von denjenigen Staatsbürgern, welche Mitglieder des Kaufmannskongresss sind | 26 | " |
| c. von denjenigen Staatsbürgern, welche Mitglieder des Gewerbekongresss sind | 12 | " |
| d. von denjenigen Staatsbürgern, welche wahlberechtigt für die Kammer für Landwirtschaft sind | 4 | " |

Die übrigen 100 Vertreter gehen aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Zur Teilnahme an diesen Wahlen sind berechtigt die sämtlichen im § 1 dieses Gesetzes benannten Staatsbürger. Von diesen wählen diejenigen, welche ihren Wohnsitz haben:

Schunde Wwe. abgeschlossenen
Schunde und die entstehenden
tation zur Verfügung stehenden

gswahlen.

bahnen wird gewählt Herr S. Auhm
wählt Herr C. Brauns.

Tabakbesteuerung.

abgaben im Deutschen Reiche seit 18
o daß ihr Ertrag seitdem von 235
n Mark gestiegen ist,
esteuerung die weitverzweigte und
Tabakindustrie schädigen muß,
eiligung ganz besonders hart

Senat seinen verfassungsmäßigen
t nur die höchst nachteilige Form
andere Erhöhung der Tabaksteuer

trag Tiedermann ab.
enat Kenntnis.

recht zur Bürgerschaft.

enden Anträge an eine Kommission
ttung. Sie ersucht den Senat, sich
lassen.

die Bürgerschaft betreffend, wie

50 Vertretern werden gewählt:

emen wohnenden Staatsbürgern,
Bildung erworben haben sowie
um Universitätsstudium berechtig
ig abgelegt und auf einer Univer
idestens sechs Semester

8 Ver

che Mitglieder des Kauf-

26

welche Mitglieder des

12

welche wahlberechtigt für

4

allgemeinen und direkten Wahlen

me an diesen Wahlen sind berech

en Staatsbürger. Von diesen

e. in der Stadt Bremen	78	Vertreter
f. im Landgebiet	8	"
g. in der Stadt Bremerhaven	10	"
h. in der Stadt Vegesack	4	"
	150	Vertreter

Die Bürgerschaft beauftragt die niederzusetzende Kommission mit der Prüfung der Frage, ob seit der Einführung des abgeänderten Gesetzes, betreffend Erwerbung des Bürgerrechtes, eine prozentuale Abnahme der Zahl der Bürger stattgefunden hat und welche Vorschläge gemacht werden können, um diese Abnahme zu verhindern.

Mitteilung des Senats

vom 31. Januar 1908.

1. Schärfere Bewachung des Freihafens.

Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und erklärt sich bereit, für den Fall, daß auch die Bürgerschaft diesen Anträgen zustimmt, die im Bericht erwähnte Änderung der Hafenordnung vorzunehmen.

2. Abänderung des Gesetzes vom 29. November 1894, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. d. Mts. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das Weitere veranlaßt.

3. Regulierung der Landwehrstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. d. Mts. bei.

4. Neue Krankenanstalt im Westen der Stadt.

Indem der Senat der Bürgerschaft den anliegenden Bericht der Deputation für die Krankenanstalt zugehen läßt, stimmt er seinerseits dem Antrage der Deputation mit der Maßgabe zu, daß die Mittel zum Erwerb der Grundstücke aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zu entnehmen und diesem nach den von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Grundsätzen aus dem laufenden Haushalte zu erstatten sind, und ersucht die Bürgerschaft, ihm zuzustimmen und ihren Beschluß vor dem 29. Februar d. J. zu fassen.

Bericht.

Anlage.

Schon im Jahre 1905 wies der Gesundheitsrat nach einer Revision der allgemeinen Krankenanstalt darauf hin, daß die Zeit nicht fern sei, zu der diese Anstalt nicht mehr vergrößerungsfähig sein werde, und daß daher auf die Errichtung einer zweiten allgemeinen Krankenanstalt Bedacht genommen werden müsse. Die Deputation ersuchte darauf den Gesundheitsrat um eine Äußerung über die Mindestgröße des